

**Unterrichtung**  
**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am Montag, dem 07.09.2009 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Berger Wacken“, Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Ehrung verdienter Ratsmitglieder
3. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
4. Wahl eines Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss
5. Wahl eines Vertreters für den Haupt- und Finanzausschuss
6. Wahl eines Vertreters für den Forstverband Büdlich
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Übertragung der Holzverwertung aus dem Gemeindewald an das Land Rheinland-Pfalz
9. ÖPNV- Schülerbeförderung
10. Reparatur von Drainagen innerhalb des OT. Licht
11. Änderungen beim Bau des Parkplatzes für das DGH
12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Auf dem Siebert“ Sondergebiet Windkraft
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 Baugesetzbuch für den Bereich des Bebauungsplanes „Auf dem Siebert“ Sondergebiet Windkraft

**Nichtöffentlich:**

14. Grundstücksangelegenheiten

**Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Es wurde angefragt, wie und wann die Hinweistafeln wieder in Ordnung gebracht werden.

Der Förderverein wird sich dieser Angelegenheit annehmen.

Ferner wurde angefragt, ob das Halteverbotsschild am Dorfplatz in Licht für Besucher des Dorfgemeinschaftshauses nicht eingeschränkt werden kann.

**Zu TOP 2: Ehrung verdienter Ratsmitglieder**

Der Vorsitzende führte aus, dass gem. § 2 der Ehrenordnung Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 15 Jahre im Ortsgemeinderat oder in einem Ausschuss mitgewirkt haben, eine Ehrennadel und eine Urkunde verliehen werden kann

Zur heutigen Sitzung wurden die ausgeschiedenen Rats- bzw. Ausschussmitglieder Manfred Wirz, Karl- Heinz Dellwo und Georg Resch zwecks Verleihung der Ehren-

nadel und der Ehrenurkunde eingeladen. Herr Manfred Wirz und Herr Karl- Heinz Dellwo waren nicht erschienen.

Ortsbürgermeister Oberweis bedankte sich bei den ausgeschiedenen Mandatsträgern für ihre Verdienste, für das Engagement sowie die jederzeit gute und konstruktive Zusammenarbeit und überreichte Herrn Georg Resch die Ehrennadel sowie die Ehrenurkunde.

### **Zu TOP 3: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

Mit Schreiben vom 15.07.2009 hat Herr Karl- Heinz Mauell seinen Rücktritt als Ratsmitglied sowie die Mitgliedschaft in den Ausschüssen erklärt. Herr Mauell wird aber weiterhin Beigeordneter der Ortsgemeinde Berglicht bleiben, hat jedoch im Ortsgemeinderat kein Stimmrecht mehr.

Nachrücker ist Herr Peter Katala, der bei der diesjährigen Kommunalwahl 90 Stimmen erhielt.

Gem. § 30 Abs. 2 GemO verpflichtete Ortsbürgermeister Oberweis das Ratsmitglied Peter Katala namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und überreichte ihm das Kommunalbrevier 2009.

### **Zu TOP 4: Wahl eines Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss**

Durch die Niederlegung des Mandats im Haupt- und Finanzausschuss von Karl- Heinz Mauell war ein neues Mitglied in den Ausschuss zu wählen.

Aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlages der im Gemeinderat vertretenen Wählergruppen wurde Herr Peter Katala als Ausschussmitglied in den Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen.

Vor der Abstimmung über den Wahlvorschlag beschloss der Rat zunächst nach § 40 Abs. 5 GemO mit 7 Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

In den Haupt- und Finanzausschuss wurde Herr Peter Katala gewählt.

Die Wahl erfolgte mit 7 Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Ortsbürgermeister Oberweis hat gem. § 36 GemO am Wahlvorgang nicht teilgenommen

### **Zu TOP 5: Wahl eines Vertreters für den Haupt- und Finanzausschuss**

Unter Hinweis auf TOP 4 trug der Vorsitzende vor, dass Herr Peter Katala bislang als Stellvertreter im Haupt- und Finanzausschuss fungierte. Infolge der Wahl zum Mitglied in diesem Ausschuss müsste für Herrn Katala ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden.

Aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlages der im Gemeinderat vertretenen Wählergruppen wurde Herr Bernd Klein als stellvertretendes Ausschussmitglied in den Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen.

Vor der Abstimmung über den Wahlvorschlag beschloss der Rat zunächst nach § 40 Abs. 5 GemO einstimmig die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen. Als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss wurde Herr Bernd Klein gewählt.

Die Wahl erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Oberweis hat gem. § 36 GemO am Wahlvorgang nicht teilgenommen

### **Zu TOP 6: Wahl eines Vertreters für den Forstverband Büdlich**

Unter Hinweis auf TOP 4 und TOP 5 war für Herrn Karl- Heinz Mauell ein Vertreter in die Verbandsversammlung des Forstverbandes Büdlich neu zu wählen.

Aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlages der im Gemeinderat vertretenen Wählergruppen wurde Herr Peter Katala als Vertreter in die Verbandsversammlung des Forstverbandes Büdlich vorgeschlagen.

Vor der Abstimmung über den Wahlvorschlag beschloss der Rat zunächst nach § 40 Abs. 5 GemO einstimmig die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen. Als Vertreter in die Verbandsversammlung des Forstverbandes Büdlich wurde Herr Peter Katala gewählt.

Die Wahl erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Oberweis hat gem. § 36 GemO am Wahlvorgang nicht teilgenommen

### **Zu TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister informierte über:

- a) Helfereinteilung bei der Bundestagswahl am 27.09.2009
- b) Demografiekonzept, hier richtete er einen Apell an die Ratsmitglieder an den Arbeitskreistreffen teilzunehmen
- c) Anschaffung eines Vorhanges für die Bühne im Dorfgemeinschaftshaus
- d) Nutzungsentgelt im Dorfgemeinschaftshaus, hier sollten die Kosten für den Bühnenauf- und abbau festgelegt werden
- e) Höhe der Kreisumlage für die Ortsgemeinde Berglicht, sie beträgt im Haushaltsjahr 2009 118.305 €

### **Zu TOP 8 Übertragung der Holzverwertung aus dem Gemeindewald an das Land Rheinland- Pfalz**

Zu diesem TOP begrüßte der Vorsitzende den Revierleiter Peter Meyer und erteilte im das Wort.

Herr Meyer hatte den Ratsmitgliedern eine Tischvorlage erstellt und erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen aus dem Landeswaldgesetz, insbesondere die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald, dies im Hinblick auf den noch zu unterzeichnenden Vertrag über die Übertragung der Walderzeugnisse aus dem Gemeindewald an das Land Rheinland- Pfalz.

Nach eingehender Beratung beschloss der Rat dem vorgelegten Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Berglicht und dem Land Rheinland- Pfalz über die Übertragung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs.3 LWaldG, ohne die in Abs. 2 möglichen Ausnahmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Revierleiter Meyer unterrichtet den Rat weiterhin über den derzeitigen Stand der Holzernte sowie den noch ausstehenden Einschlag entlang der L 155.

Diese Maßnahme ist geplant in der Zeit 09.bis 23.Oktober 2009. In dieser Zeit wird die L 155 für den Bereich des „Berger Waldes“ zwischen Berglicht und der Abfahrt

Gräfendhron komplett gesperrt werden. Die Genehmigung für die Sperrung liegt bereits vor, die Bekanntmachung der Sperrung wird 14 Tage vor Maßnahmenbeginn erfolgen. Die Umleitung soll voraussichtlich über Morbach ausgeschildert werden und wird vom Landesbetrieb Straßen geregelt.

Seitens des Rates wurde darauf hingewiesen, dass der LKW Verkehr von Trier nach Horath wegen Navigationsprogrammen vermehrt über Berglicht läuft und dort zu Problemen führt. Es wurde deshalb empfohlen, die Ausschilderung der Umleitung nach Horath bereits an der L 150, unterhalb der Abfahrt Heidenburg/Berglicht anzubringen.

Herr Meyer teilte noch mit, dass er die Fristen für die Aufarbeitung von Reiserlosen im Amtsblatt bekanntgeben werde.

### **Zu TOP 9 ÖPNV – Schülerbeförderung**

Der Vorsitzende führte aus, dass für die direkte Busanbindung nach Berglicht, nachmittags um 14.00 Uhr, für das Schuljahr 2008/2009 Kosten in Höhe von 1.386,00 € entstanden sind. Pro Fahrt berechnet die Firma Robert z. Zt. 7,00 €, im Vorjahr waren dies noch 6,50 €.

Nach kurzer Beratung beschloss der Rat die Kosten für die direkte Anbindung nach Berglicht auch für das Schuljahr 2009/2010 zu übernehmen.

Für das Schuljahr 2010/2011 soll zu gegebener Zeit erneut beraten und beschlossen werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 10 Reparatur von Drainagen in der Ortslage OT Licht**

Der Vorsitzende führte aus, dass die Drainage vom Anwesen Arnold Wirz über das Anwesen Irmgard Ludes zum Lichter Bach hin defekt sei und Frau Ludes zeitweise Wasser im Keller habe.

Bei Untersuchungen durch Herrn Brück von den VG Werken als auch durch die Feuerwehr wurde festgestellt, dass die Schadstelle vermutlich 2 bis 3 m vom Bach auf dem Grundstück von Frau Ludes liegt.

Bei der Besichtigung des Bauausschusses am 24.08.2009 wurde er beauftragt für die Beseitigung des Schadens Angebote von den Firmen Basten und Marx einzuholen.

Das günstigste Angebot für die Beseitigung des Schadens wurde von der Firma Basten aus Neumagen –Dhron abgegeben. Danach betragen die Kosten 642,60 €

Nach eingehender Beratung beschloss der Rat, die Reparatur der Drainage auf dem Grundstück Ludes zu dem Angebotspreis von 642,60 € an die Firma Basten zu vergeben. Sollte wider erwarten die Drainage komplett erneuert werden müssen, soll die Angelegenheit im Bau- und Liegenschaftsausschuss beraten werden.

Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 11 Änderungen beim Bau des Parkplatzes für das Dorfgemeinschaftshaus**

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hatte in seiner Sitzung am 24.08.2009 den Parkplatz für das Dorfgemeinschaftshaus besichtigt, da während der Urlaubszeit des Bürgermeisters folgende Eilentscheidungen des I. Beigeordneten Michael Reusch getroffen wurden:

- a) Die Farbe für die Palisaden wurden in Abstimmung mit dem Ing. Fuchs in anthrazit ausgewählt
- b) Der Standort für eine Pflanzfläche gegenüber der Gerätehalle des Herrn Matthias Paulus wurde verlegt. Grund dafür ist die Ein- und Ausfahrt für einen Mähdrescher.
- c) Ebenfalls wurde der Standort für die Lampe an dieser Pflanzfläche sowie zur Einfahrt zum Anwesen Arnold Wirz geändert.
- d) Die Palisadenmauer wurde entgegen der Planung bis zur Grenze des Kinderspielplatzes verlängert. Damit soll verhindert werden, dass die restliche gemeindeeigene Fläche nicht als Unland liegen bleibt.
- e) Entgegen der Planung und trotz entnommener Bodenproben mussten größere Mengen Bodenaustausch mehr vorgenommen werden.

Den getroffenen Eilentscheidungen des I. Beigeordneten wurde zugestimmt.

### **Zu TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Auf dem Siebert“ Sondergebiet Windkraft**

Der Ortsgemeinderat Berglicht beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet der Gemarkung Berglicht innerhalb der Windvorrangzone des Regionalplan Trier sowie des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Konkretisierung dieser Fläche im Sinne einer Steuerung der städtebaulichen Entwicklung der Ortsgemeinde Berglicht.

Der Geltungsbereich umfasst die sich in der Gemarkung Berglicht befindlichen Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Konkret sind dies nachstehend aufgeführte Grundstücke in der Gemarkung Berglicht:

#### **Flur 10**

Flurstücke

49,50,51,52,53,54,55/1,55/2,55/3,55/4,56,57,58,59/1,59/2,60,61,62,63,64,65,66,67/1,67/2,69,70,71,72,73,74,75,76,94,95,96,97,98,99,100,102,103,104,105,106,107,108,109,110,112,131,132,133,134,135,138,139,140,143,146,147,148,150

#### **Flur 11**

Flurstücke

3/2,7,8,9,10,11,12/1,12/2,13,14,15,16/1,16/2,16/3,20,27,28,29,46,47/1,48,49,50,51,52,53,54,57,58,59

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Ratsmitglied Heribert Paulus nahm wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

### **Zu TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 Baugesetzbuch für den Bereich des Bebauungsplanes „Auf dem Siebert“ Sondergebiet Windkraft**

Der Ortsgemeinderat Berglicht beschließt folgende

## **Satzung**

### **über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Auf dem Siebert“ Sondergebiet Windkraft.**

Aufgrund des § 14 Abs.1 und §16 Abs. 1 und § 17 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 BGBl. S. 2414, in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland- Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S 153) in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Berglicht in der öffentlichen Sitzung am 07.09.2009 die folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Zu sichernde Planung**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Berglicht hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2009 den Beschluss gefasst, in der Gemarkung Berglicht für das Vorranggebiet „Auf dem Siebert“ Sondergebiet Windkraft im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen.

#### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das in § 1 bezeichnete Gebiet und ist in den beigefügten Lageplänen dargestellt.

Die nachstehend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Berglicht sind von der Veränderungssperre betroffen:

##### **Flur 10**

Flurstücke

49,50,51,52,53,54,55/1,55/2,55/3,55/4,56,57,58,59/1,59/2,60,61,62,63,64,65,66,67/1,67/2,69,70,71,72,73,74,75,76,94,95,96,97,98,99,100,102,103,104,105,106,107,108,109,110,112,131,132,133,134,135,138,139,140,143,146,147,148,150

##### **Flur 11**

Flurstücke

3/2,7,8,9,10,11,12/1,12/2,13,14,15,16/1,16/2,16/3,20,27,28,29,46,47/1,48,49,50,51,52,53,54,57,58,59

#### **§ Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1.) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
  
- (2.) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Berglicht.

#### **§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gemäß § 17 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

Berglicht, den 07.09.2009  
Ortsgemeinde Berglicht  
Gerhard Oberweis  
Ortsbürgermeister

Gemäß § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Veränderungssperre mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.  
Ratsmitglied Heribert Paulus nahm wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.